

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Die Bürgermeisterin**

|   |                                    |
|---|------------------------------------|
| <b>Federführender Fachbereich</b><br>Stadtentwicklung, Stadtplanung | <b>Drucksachen-Nr.</b><br>615/2000 |
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>               |                                    |
| <input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>                    |                                    |
| <b>Mitteilungsvorlage</b>   |                                    |
| <b>für ▼</b>  | <b>Sitzungsdatum</b>               |
| <b>Planungsausschuss</b>  | <b>26.10.2000</b>                  |

**Tagesordnungspunkt**

**Bebauungsplanvorschlag Schlodderdicher Weg**

**Inhalt der Mitteilung**

In seiner Sitzung am 30.03.2000 hat dem Planungsausschuss ein Vorschlag über die Bebauung des Grundstückes am Schlodderdicher Weg zwischen Strunde und Behindertenwerkstatt vorgelegen.

Auslöser war eine Anregung nach § 24 Abs. 1 GO NW, worin die GbR Vierkotten-Schmitter eine Bebauung des Grundstückes mit ca. 20 Einfamilienhäusern und zwei Mehrfamilienhäusern mit jeweils 12 Wohneinheiten sowie eine Fläche zur Erweiterung der Behindertenwerkstatt (welche allerdings nicht auf Grundstücksteilen der GbR liegen sollte) vorsah.

Diesen Vorschlag lehnte der Planungsausschuss ab.

In der Diskussion zu diesem Punkt war erkennbar, dass eine Erweiterung der Behindertenwerkstatt positiv gesehen wird; eine behutsame Bebauung auf dieser Parzelle ist denkbar, eine Überarbeitung der Planung wird angeregt.

Mit Datum vom 26.09.2000 legt der Antragsteller eine überarbeitete Planung vor. Diese sieht eine Bebauung mit sieben Einzelhäusern und vier Doppelhäusern - also insgesamt 15 Wohneinheiten - vor. Auf den Bau von Mehrfamilienhäusern wird verzichtet.

Die Erweiterungsmöglichkeit für die Behindertenwerkstatt ist gegenüber dem ersten Vorschlag reduziert.

Im rückwärtigen Grundstücksteil sind Ausgleichsflächen und Regenrückhaltung sowie ein Teich als Flachwasserzone vorgesehen.

Die Verwaltung hat den ursprünglichen Vorschlag (Planungsausschuss vom 30.03.2000) negativ beurteilt und seinerzeit die Auffassung vertreten, dass für dieses Grundstück kein Planungsrecht geschaffen werden sollte bzw. das bestehende Planungsrecht nach § 34 Baugesetzbuch (Innenbereich) entlang des Schlodderdicher Wegs nicht ausgeweitet werden sollte.

Nunmehr möge der Planungsausschuss entscheiden, ob Planungsverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der deutlich reduzierten Dichte eingeleitet werden sollen.

Auf die Drucksache Nr. 184/2000, Planungsausschuss vom 30.03.2000 wird verwiesen.

**Anlagen:**

- Bebauungsvorschlag Schlodderdicher Weg aus Planungsausschuss 30.03.2000
- Bebauungsvorschlag Schlodderdicher Weg vom 26.09.2000
- Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Eintrag der Landschaftsschutzgrenze